

Senatsverwaltung für Finanzen
IIG-HB 1876-01/2013

Berlin, den 24. März 2013
Tel.: 90 20 (920) App. 2931
E-Mail: kerstin.mueller@senfin.berlin.de

Bez 0030 A-1

An den

Vorsitzenden des Unterausschusses
„Bezirke“
des Hauptausschusses

über
den Vorsitzenden des Hauptausschusses

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Einzelplan 37- Bildung, Schule, Kultur -, Schulkapitel der Bezirke (3702-3736, 3782, 3783), diverse Titel

Lehr- und Lernmittel nach Nr. 1 und 2 Abs. 5 § 7 Berliner Schulgesetz (SchulG)

Rote Nummern: 17/0030 A vom 10.09.2012

Vorgang: 5. Sitzung des Unterausschusses Bezirke des Hauptausschusses vom 19.09.2012

Ansätze

(Bezirke insgesamt)

für das

abgelaufene Haushaltsjahr 2011:	entfällt
laufende Haushaltsjahr 2012:	entfällt
kommende Haushaltsjahr 2013:	entfällt
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres 2011:	entfällt
Verfügungsbeschränkungen:	entfällt
aktuelles Ist per 01.03.2013:	entfällt

Gesamtkosten: entfällt

Der Unterausschuss Bezirke des Hauptausschusses hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenFin wird gebeten, dem UA Bezirke mit Stichtag: 1. Januar 2013 zu berichten, in welcher Höhe die einzelnen Bezirke Rücklagen für Lehr- und Lernmittel gebildet haben. In diesem Zusammenhang soll auch berichtet werden, inwieweit die Bezirke in der Vergangenheit Mittel aus der Rücklage für Lehr- und Lernmittel nicht zweckentsprechend verwendet haben und welche Konsequenzen eine nicht zweckentsprechende Verwendung der Rücklage im Jahr 2012 hätte.“

Beschlussvorschlag:

„Der nachfolgende Bericht wird zur Kenntnis genommen.“

Hierzu wird berichtet:

Im Haushaltsjahr 2012 wurden von den Bezirken unter Berücksichtigung der Beträge der Entnahme aus der Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Titel 35921) sowie der Beträge der Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Titel 91921) im Saldo insgesamt 3.014,2 T€ für Lehr- und Lernmittel der Rücklage außerhalb des Haushalts zugeführt (Kapitel 9770, Titel 10003, Ukto. 111). Der Endbestand des Rücklagevermögens 2012 bzw. Anfangsbestand 2013 für Lehr- und Lernmittel beträgt somit 11.547,2 €, das entspricht rd. 34 % der Leitlinie 2012. Die Verteilung auf die Bezirke ist der Anlage zu entnehmen.

Wie bereits im Bericht vom 10.09.2012 dargestellt, hatte sich bei der Überprüfung des Verfahrens der Rücklagenbildung herausgestellt, dass in der Vergangenheit nicht sichergestellt werden konnte, dass die der Rücklage zugeführten Mittel in den Folgejahren auch weiterhin der Zweckbindung für Lehr- und Lernmittel unterliegen. Das lag vor allem daran, dass die festgesetzte Haushaltsstelle – Titel 91921 -, aus der die Zuführungen an die Rücklagen vorgenommen wurde, nicht nur für Lehr- und Lernmittel sondern auch für andere Zwecke der Rücklagenbildung nach § 7 SchulG genutzt werden konnte (schulische Veranstaltungen, Geschäftsbedarf, Ausstattung mit Schul- und Hausgeräten, kleine bauliche Unterhaltungsmaßnahmen). Das Verfahren wurde daher mit Wirkung zum Jahr 2012 präzisiert. Eine titelgenaue Auswertung der Rücklagenbildung für Lehr- und Lernmittel ist entsprechend auch erst nach Präzisierung des Verfahrens möglich. Inwieweit die Bezirke in der Vergangenheit Mittel aus der Rücklage für Lehr- und Lernmittel nicht zweckentsprechend verwendet haben, ist daher nicht darstellbar.

Das neue Verfahren ermöglicht nunmehr eine zweckentsprechende Verwendung der zur Verfügung gestellten Beträge für Lehr- und Lernmittel über die erstmalige Veranschlagung hinaus, da die Beträge auch nach Rücklagenbildung weiterhin zweckgebunden bleiben. Nach Überprüfung der Einhaltung der Leitlinie für Lehr- und Lernmittel 2012 kann festgestellt werden, dass die Bezirke die vom Abgeordnetenhaus vorgegebene Leitlinie weitgehend eingehalten haben. Vier Bezirke haben die Leitlinie unterschritten, davon zwei geringfügig (Friedrichshain-Kreuzberg 35 T€, Treptow-Köpenick 45 T€) und zwei mit höheren Beträgen (Mitte 393 T€, Spandau 221 T€). Diese Bezirke werden verpflichtet, die nicht verausgabten Beträge 2014 nachzuholen. Eine nicht zweckentsprechende Verwendung von Rücklagemitteln führt damit

seit 2012 unmittelbar zu einer Erhöhung der Leitlinie im Folgejahr, so dass die Zweckbindung bestehen bleibt.

In Vertretung

Klaus Feiler
Senatsverwaltung für Finanzen

Einhaltung der Veranschlagungsleitlinie und Rücklagenbildung für Lehr- und Lernmittel 2012

gedruckt: 28.03.2013

Bezirk	Leitlinie 2012	Ansatz 2012	Ist 2012 A 01 (ohne Rücklagen- Saldo)	Rücklagenbildung 2012			Ist 2012 inkl. Saldo Rücklage	Unter (-)/ Über (+)- schreitung	Rücklagenbestand		
				Ist Rücklagen- Entnahme (Titel 35921)	Ist Rücklagen- Zuführung (Titel 91921)	Saldo Rücklagen			Bestand nach Übernahme 2012	Bestand nach Übernahme 2013 ¹	Differenz
1	2	3	4	5	6	7 = Sp6 - Sp.5	8= Sp.4 + Sp.7	9 = Sp.8 - Sp.2	10	11	12 = Sp.11 - Sp.10
Mitte	3.415.880	3.540.000	2.726.529	66.909	363.090	296.180	3.022.710	-393.170	2.106.768,71	2.068.900,69	-37.868,02
Friedr.h.-Kbg.	2.627.451	2.626.900	2.243.467	848.687	1.196.842	348.155	2.591.622	-35.829	848.687,15	1.196.842,11	348.154,96
Pankow	2.783.652	2.935.000	2.827.143	544.643	656.786	112.143	2.939.286	155.634	663.250,91	775.393,55	112.142,64
Chbg.-Wdf.	3.091.412	3.097.400	2.819.321	251.555	541.131	289.576	3.108.897	17.485	251.554,54	541.130,64	289.576,10
Spandau	2.454.683	2.540.000	2.061.287	981.942	1.154.692	172.750	2.234.038	-220.645	981.941,91	1.154.692,31	172.750,40
Stegl.-Zdorf	3.288.390	3.308.800	2.830.558	946.978	1.423.351	476.373	3.306.931	18.541	946.977,73	1.423.350,95	476.373,22
T.hof-Schbg.	3.340.613	3.472.600	3.380.626	1.096.512	1.151.270	54.757	3.435.384	94.771	1.096.512,28	1.151.269,64	54.757,36
Neukölln	3.393.852	3.639.800	2.998.804	1.046.974	1.638.191	591.217	3.590.021	196.169	1.046.974,19	1.638.190,97	591.216,78
Trept.-Köp.	2.018.043	2.127.100	1.706.158	64.988	331.678	266.691	1.972.849	-45.194	72.294,70	338.985,28	266.690,58
Marz-Hell	2.137.706	2.199.700	2.062.292	28.620	169.193	140.573	2.202.865	65.159	165.200,36	305.773,04	140.572,68
Lichtenberg	2.085.745	2.261.000	2.078.283	91.617	248.645	157.028	2.235.310	149.565	296.313,49	453.341,13	157.027,64
Reinickendf.	2.933.671	3.168.400	2.917.254	390.613	499.343	108.730	3.025.985	92.314	390.612,62	499.342,75	108.730,13
Summe	33.571.097	34.916.700	30.651.723	6.360.039	9.374.211	3.014.173	33.665.896	94.798	8.867.088,59	11.547.213,06	2.680.124,47

Fußnoten: 1) Der Betrag in Spalte 10 des Bezirkes Mitte wurde um 334.048,46 € zugunsten des Saldos auf der Buchungsstelle 9770 / Titel 10003 / Unterkonto 112 (Rücklagen nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 SchulG) - Bestandsanpassung gemindert.

Anmerkung: Spalte 3 u. 4 Ansätze / Ist beinhalten folgende Titel: 511 03, 514 05, 518 10, 525 07, 525 08, 525 09, 681 56, 812 08, 812 09 (Kapitel 3711, 3712, 3702, 3703, 3730 - 3736, 3782 und 3783) 91921 im Ansatz enthalten, im Ist separat ausgewiesen

Spalte 5 35921 = Entnahme aus der Rücklage nach § 7Abs. 5 Nr. 1 und 2 SchulG (für Sachausgaben - Lehr- und Lernmittel)

Spalte 6 91921 = Zuführung an die Rücklage nach § 7Abs. 5 Nr. 1 und 2 SchulG (für Sachausgaben - Lehr- und Lernmittel)

Spalte 10 und 11: 9770 / 10003 / 111 = Rücklagen für Lehr- und Lernmittel außerhalb des Haushalts